

Definitionen

<u>fairnamic</u>	Die fairnamic GmbH wird nachfolgend fairnamic genannt.
<u>MF-Venue</u>	Die Messe Frankfurt Venue GmbH wird im Folgenden MF-Venue genannt.
<u>OSC</u>	Aussteller tätigen ihre Standanmeldung über das fairnamic Online Service Center, nachfolgend „ OSC “ genannt.
<u>Shop für Aussteller-services</u>	Nach der Standzulassung und der Zahlung der Beteiligungsrechnung wird für den Shop für Ausstellerservices der MF-Venue (Shop für Ausstellerservices) für technische und organisatorische Buchungen freigeschaltet. Es wird ein Willkommensmailing versendet, sobald die Aktivierung erfolgt ist.
<u>Teilnahmebedingungen</u>	Allgemeine Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien, die Hausordnung, die Datenschutzverordnung und weitere Unterlagen sind hier abrufbar.

Allgemeine Veranstaltungs-Informationen

1. Öffnungszeiten

Die internationale Fahrradmesse EUROBIKE findet von Mittwoch, 30. Juni 2027, bis Freitag, 02. Juli 2027, auf dem Messegelände der Messe Frankfurt statt.

Die EUROBIKE ist von Mittwoch bis Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Der Zugang für Aussteller ist zwei Stunden vor Messebeginn möglich.

2. Standbelegung, Auf- und Abbauzeiten

2.1 Aufbau

26.06. bis 28.06.2027	7:00 - 24:00 Uhr
28.06. bis 30.06.2027	ab 7:00 Uhr durchgehend bis 30.06.2027, 9:00 Uhr (Veranstaltungsbeginn)

2.2 Abbau

03.07. bis 04.07.2027	02.07.2027 ab 18:00 Uhr durchgehend bis 04.07.2027, 22:00 Uhr unter Beachtung der Einfahrtszeiten und Bedingungen der Verkehrsregelung.
05.07. bis 06.07.2027:	7:00 bis 22:00 Uhr mit Registrierung der Fahrzeuge vorab.

Vorzeitiger Abbau ist untersagt und beeinflusst zukünftige Standpositionierung. Bitte beachten Sie den Hinweis in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Abbau über Nacht muss von der [Projektleitung](#) genehmigt werden.

Eventuell abweichende Aufbau- & Abbauzeiten für Stände im Freigelände und der Sonderflächen werden separat kommuniziert.

3. Anmeldung / Zulassung

Die Anmeldung zur EUROBIKE 2027 erfolgt durch das vollständige Ausfüllen des [Online-Formulars](#).

Der Aussteller erklärt der fairnamic hiermit seinen Teilnahmewunsch. Die Übermittlung des Online-Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

Die fairnamic unterbreitet dem Aussteller einen schriftlichen Platzierungsvorschlag, der innerhalb der gesetzten Antwortfrist der schriftlichen Zustimmung des Ausstellers bedarf.

Die Annahme des Platzierungsvorschlags durch den Aussteller stellt das Vertragsangebot dar, von dem der Aussteller nach Eingang bei der fairnamic nicht mehr zurücktreten kann.

Der Vertrag mit der fairnamic über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst durch die Teilnahmebestätigung der fairnamic, die die Vertragsannahme darstellt, zustande. Nachträgliche wesentliche Anpassungen des Vertrags auf Bestreben des Ausstellers (z.B. Änderung des Vertragspartners, Umplatzierungswunsch etc.) nach Zustandekommen des Vertrages, können mit weiteren Kosten verbunden sein.

Wünscht der Aussteller aufgrund einer Namensänderung, Änderung der Rechtsform oder Adressänderung des Rechnungsempfängers etc. eine Neuausstellung der Rechnung, hat der Aussteller für jede Rechnungsänderung einen Betrag von 50,00 € zu zahlen.

Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an Dritte adressiert, bleibt der Aussteller dennoch der Schuldner, bis die jeweilige Rechnung vollständig beglichen ist.

Mit dem Versand der Platzierungsvereinbarung, die noch keinen Anspruch auf Teilnahme begründet, akzeptiert der Aussteller die Besonderen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen, die Technischen Richtlinien, die Hausordnung, das aktuell gültige Schutz- und Hygienekonzept, die Datenschutzrichtlinien sowie alle weiteren [hier](#) aufgeführten Teilnahmebedingungen.

Anmeldeschluss ist der 01. Dezember 2026.

4. Beteiligungsgebühr, Ausstellerausweise, Mitaussteller

4.1 Die Beteiligungsgebühr beinhaltet die Bereitstellung der Standfläche, eine bestimmte Anzahl von Ausstellerausweisen, Ausstellerservice durch die Projektleitung, Bereitstellung der hauseigenen Informationssysteme der MF-Venue, zielgruppenspezifisches Marketing der Veranstaltung, Hallensicherheit und Hallenreinigung. Die Gebühren beziehen sich auf die gesamte Messedauer. Wird ein zweigeschossiger Stand genehmigt, werden 50% der Beteiligungsgebühr für die Fläche des Oberbaus berechnet.

4.2 Die Anzahl der in der Beteiligungsgebühr enthaltenen Ausstellerausweisen richtet sich nach der Standgröße, die gestaffelt festgesetzt werden. Die exakte Anzahl der zustehenden Ausweise ist der Beteiligungsrechnung zu entnehmen.

4.3 Der Mitausstellerpreis beträgt pro mitausstellendem Unternehmen (= Mitaussteller) 585,00€ und inkludiert das Medienpaket CLASSIC. Definition des Mitausstellers: siehe Allgemeine Teilnahmebedingungen. Mitaussteller erhalten zwei kostenlose Ausstellerausweise.

5. Zusätzliche Services

Zusätzlich zur Beteiligungsgebühr ist die Abnahme folgender Services obligatorisch:

- Umweltbeitrag: 3,50 €/m² Standfläche.
 - Durch den Umweltbeitrag werden die Entsorgungskosten der Abfallmengen, die während der Messelaufzeit anfallen, gedeckt. Dies gilt vor allem für die Abfallmengen, die tagsüber auf den Ständen anfallen und im Zuge der nächtlichen Reinigung entsorgt werden.
 - Die Messe Frankfurt führt alle entstandenen Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes einer stofflichen und energetischen Verwertung zu, wodurch höhere Kosten entstehen als bei einer gewöhnlichen Entsorgung mit geringer Wertstoffaufbereitung. Dadurch wird eine Verwertungsquote von bis zu 90% erreicht.
 - Alle Ausstellerkarten und Besuchergutscheine beinhalten die Möglichkeit den öffentlichen Nahverkehr in Frankfurt kostenfrei und beliebig oft zu nutzen. Dadurch wird ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet, wodurch der Umweltbeitrag zum Teil auch seinen Namen erhalten hat.
- Die vom Aussteller zu bezahlenden AUMA-Beiträge (0,60 €/m²) werden von der fairnamic im Auftrag der AUMA in Rechnung gestellt und weitergeleitet.
- Eines von drei Medienpaketen (obligatorischer Medieneintrag in allen Medien): Medienpaket Classic 585,00€.

Alle Services und weitere Leistungen können über den [Shop für Ausstellerservices](#) der MF-Venue bestellt werden. Der Zugang wird nach Begleichung der Beteiligungsgebühr freigeschaltet.

Die Zugangsdaten für Servicebestellungen und Medieneinträge erhalten Sie per E-Mail mit den Zulassungsunterlagen. Bitte beachten Sie, dass je nach Beteiligungsgebühr und Paket gegebenenfalls die Medienpauschale bereits inkludiert ist. Die fairnamic übernimmt keine Haftung für fehlerhafte Angaben, wenn die Einträge nicht vom Aussteller bzw. Mitaussteller aktualisiert werden.

6. Zahlungsbedingungen

100% des Beteiligungpreises ist 2 Wochen nach Rechnungserhalt fällig, spätestens jedoch zum 19. März 2027. Rechnungen, die nach dem 19. März 2027 ausgestellt werden, sind sofort fällig.

Die Zahlungsbedingungen auf den fairnamic-Rechnungen sind maßgebend. Bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

7. Standstornierung / Stornierungsgebühr

Bei Stornierung des Standes nach Vertragsschluss wird die volle Beteiligungsgebühr fällig, sofern der Stand nicht weitervermietet werden kann.

Sollte die fairnamic den Stand an ein anderes Unternehmen weitervermieten können, wird eine Stornogebühr von 25 % der Beteiligungsgebühr berechnet.

Die Standstornierungsgebühr wird nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

8. Genehmigung des Standbaus

Eine Genehmigungspflicht besteht für folgende Standbauten: Messestände >100m², alle Messestände im Freigelände, Fliegende Bauten, Mobile Stände, 2-geschossige Stände, Sonderaufbauten und Sonderkonstruktionen, Standaufbauten und Exponate >4m Höhe, geschlossene Decken, Podeste und Bühnen >20cm Höhe, Glaskonstruktionen, bewegte Bauteile, Decken-Boden-Verbindungen.

Nicht freigabepflichtig sind eingeschossige Standbauten in der Halle, die nicht unter die Rubrik Sonderkonstruktionen fallen mit einer Standfläche <100m² und einer Bauhöhe <4m.

Weitere Details zum Standbau sind in den [Technischen Richtlinien](#) abrufbar und weitere Infos zur Standbaugenehmigung und damit verbundenen Kosten finden Sie [hier](#). Die verlinkten Dokumente beziehen sich derzeit noch auf das Jahr 2026 und werden bis Ende 2026 für die EUROBIKE 2027 aktualisiert.

Die Standbaufreigabe und das Team sind [hier](#) zu finden

9. Direktverkauf

Der Direktverkauf von Waren und Dienstleistungen ist während der Eurobike 2027 untersagt.

10. Buchung von Meetingräumen der Messe Frankfurt

Die Anmietung eines Meetingraums während der EUROBIKE 2027 ist über den [Shop für Ausstellerservices](#) möglich. Die Anmietung eines Meetingraums steht Hauptausstellern und Mitausstellern nach Zahlung der Rechnung zur Verfügung. Die Anmietung eines Meetingraums ist für Unternehmen, Organisationen oder Privatpersonen, die keine Aussteller bei EUROBIKE 2027 sind, untersagt. Eine Weitervermietung an Fremdfirmen ist nicht gestattet.

11. Neue Beteiligungsmöglichkeit in 2027 / Office Area („Your Business BASE“)

Als neue Beteiligungsmöglichkeit bietet die fairnamic in einer der Hallen einen eigenen Bereich an, in dem Büroräume angemietet werden können. Das Angebot ist umfassend und bietet passende Leistungen inklusive und optional an. Das Angebot kann ausschließlich über das OSC gebucht werden. Unternehmen, die dieses Angebot buchen, erlangen den Status eines Ausstellers. Das Angebot kann gebucht werden, ohne einen eigenen Stand auf der Eurobike 2027 zu betreiben. Das Angebot im Detail finden Sie [hier](#).

12. W-Lan

Das Messegelände in Frankfurt verfügt über ein freies W-Lan, in das sich Aussteller und Besucher einwählen können. Ausstellereigene W-Lan müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im [Shop für Ausstellerservices](#) abrufbar.

13. Einsatz von Arbeitsmitteln

Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/Steigern ausschließlich der offiziellen Vertragspartner der MF-Venue gestattet. Bestellungen können über den [Shop für Ausstellerservices](#) getätigt werden.

14. Bewachung

Die fairnamic übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Die fairnamic empfiehlt, für die Messedauer sowie für die Auf- und Abbaueiten eine Standwache über den [Shop für Ausstellerservices](#) zu bestellen.

15. Musiknutzung / GEMA

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. Unter die Anmeldepflicht fallen **nicht nur GEMA-pflichtige, sondern auch GEMA-freie Musikabspielungen!** Wird auf dem Messestand ein Produkt- oder Image-Video mit GEMA-freier Musik eingesetzt, ist dies trotzdem anmeldepflichtig. Weitere Details, sowie den entsprechenden GEMA-Anmeldevorgang finden Sie [hier](#).

16. Catering

Für Standcatering- und Getränkebestellungen muss der offizielle Vertragspartner der MF-Venue genutzt werden. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im [Shop für Ausstellerservices](#) abrufbar.

17. Standpartys

Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Die Anfrage erfolgt über den [Shop für Ausstellerservices](#). Die fairnamic behält sich vor, für zusätzlich entstehende Kosten (Bewachung, Reinigung etc.) eine Gebühr (100,00€) zu erheben.

18. Hausrecht, Hausordnung

Das Messegelände Frankfurt ist Privatgelände. Betreiber des Messegeländes ist die MF-Venue. Sie übt neben der fairnamic das Hausrecht auf dem Messegelände aus. Es wird auf die im Messegelände

ausgehängte Hausordnung verwiesen. Der Aussteller kann die aktuelle Hausordnung [hier](#) einsehen, herunterladen oder sich die Hausordnung auf Anforderung von der fairnamic [zusenden lassen](#).

19. Preisgestaltung / Reverse-Charge-Verfahren

Alle genannten Preise sind Nettopreise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

20. Vorbehalte, höhere Gewalt, Absage und sonstige Veränderungen der Veranstaltung

Unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere Fälle höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Ausfall oder massive Störungen von Verkehrs- und/oder Kommunikationsverbindungen sowie besondere Risiken beim Auftreten ansteckender Krankheiten), die eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder unverantwortlich machen, berechtigen die fairnamic, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen und zu verlängern, ihre Eröffnung ganz abzusagen und eine bereits begonnene Veranstaltung vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt, zu schließen. Weitere Details finden Sie [hier](#).

21. Rechtliche Hinweise

- 21.1 Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.
- 21.2 Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die fairnamic einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.
- 21.3 Die Auslegung dieser Besonderen Teilnahmebedingungen erfolgt im Streitfall anhand des deutschen Textes.
- 21.4 Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der fairnamic GmbH und dem Aussteller kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts zur Anwendung.
- 21.5 Erfüllungsort ist für beide Seiten Frankfurt am Main.
Gerichtsstand: Tettnang
HRB-Nr. 742665 Handelsregister B, Amtsgericht Ulm

Version: EB27_de_btb001
Status: 20.08.2026